

INFORMATION ZU BEGINN DER QUALIFIKATIONSPHASE

Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und Jahrgang 13) \Rightarrow Dreifachbedeutung für Abiturienten, nämlich...

1. ZULASSUNG ZUR ABI-PRÜFUNG

In der Q1 und Q2 müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden, um für die Abiturprüfung zugelassen zu werden. Dies wird folgendermaßen berechnet:

Q1 und Q2 = 4 Halbjahre \Rightarrow 8 LK-Noten + \Rightarrow mindestens 30 Grundkurs-Noten¹

$$\boxed{\text{Gesamtpunktzahl Q-Phase} = (P/S) * 40}$$

P= Punktsumme der eingebrachten Kurse, LKs doppelt

S= Anzahl der eingebrachten Kurse, LKs*2

Beispiel: Ich hatte zwei Jahre lang in jedem meiner Kurse eine „4“, also 5 Punkte

\Rightarrow LK: $(8*5)*2 = 80$ Punkte + GKs: $30*5 = 150$ Punkte = zusammen 230 Punkte

Geteilt durch die Anzahl der Kurse (LKs*2), also $2*8+30 = 46$ Kurse

$230 \text{ Punkte} / 46 \text{ Kurse} = 5$ multipliziert mit 40 = 200 Punkte

- In der Q-Phase HÖCHSTENS 7-8 Defizite („4-“, und schlechter) in allen anzurechnenden Kursen¹, davon HÖCHSTENS drei Defizite im LK-Bereich.
- ein Ausgleich von Defiziten mit anderen guten Noten ist **nicht** möglich.
- Im Pflichtbereich darf kein Kurs mit „0“ Punkten abgeschlossen werden.

2. NOTENSCHNITT DES ABITURS

\Rightarrow 66% Notenschnitt Q-Phase + 33% Notenschnitt Abi-Prüfung in 4 Fächern
= Abi-Schnitt gesamt

3. FACHHOCHSCHULREIFE – SCHULISCHER TEIL

In der Qualifikationsphase kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erreicht werden, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren der Q-Phase mindestens ausreichende Noten erreicht werden. Hier müssen nicht alle Fächer, die man belegen muss, auch eingerechnet werden, einige Minderleistungen sind möglich¹.

¹ Genauere Informationen dazu, welche Fächer verpflichtend für die Fachhochschulreife bzw. die Einbringung in die Qualifikationsphase sind, entnehmen Sie bitte der Broschüre „Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen; Informationen für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2017 in die gymnasiale Oberstufe eintreten“, die ich per Mail verschickt habe und auch im Internet heruntergeladen werden kann.

Wer diese Bedingungen nicht erreicht, kann ggf. ein Jahr in der Qualifikationsphase (freiwillig) zu jedem Halbjahr wiederholen. Wer in die EF zurücktritt verliert allerdings seine Versetzung. Die Höchstverweildauer in der Oberstufe beträgt vier Jahre.

Bei Fragen finden Sie in Ihren Jahrgangleiter*innen immer erste Ansprechpartner.

Viel Erfolg auf dem Weg zum Abitur, *Anja Busch, Oktober 2018*

INFORMATION ZU BEGINN DER QUALIFIKATIONSPHASE

Qualifikationsphase (Jahrgang 12 und Jahrgang 13) \Rightarrow Dreifachbedeutung für Abiturienten, nämlich...

1. ZULASSUNG ZUR ABI-PRÜFUNG

In der Q1 und Q2 müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden, um für die Abiturprüfung zugelassen zu werden. Dies wird folgendermaßen berechnet:

Q1 und Q2 = 4 Halbjahre \Rightarrow 8 LK-Noten + \Rightarrow mindestens 30 Grundkurs-Noten¹

$$\boxed{\text{Gesamtpunktzahl Q-Phase} = (P/S) * 40}$$

P= Punktsumme der eingebrachten Kurse, LKs doppelt

S= Anzahl der eingebrachten Kurse, LKs*2

Beispiel: Ich hatte zwei Jahre lang in jedem meiner Kurse eine „4“, also 5 Punkte

\Rightarrow LK: $(8*5)*2 = 80$ Punkte + GKs: $30*5 = 150$ Punkte = zusammen 230 Punkte

Geteilt durch die Anzahl der Kurse (LKs*2), also $2*8+30 = 46$ Kurse

$230 \text{ Punkte} / 46 \text{ Kurse} = 5$ multipliziert mit 40 = 200 Punkte

- In der Q-Phase HÖCHSTENS 7-8 Defizite („4-„ und schlechter) in allen anzurechnenden Kursen¹, davon HÖCHSTENS drei Defizite im LK-Bereich.
- ein Ausgleich von Defiziten mit anderen guten Noten ist **nicht** möglich.
- Im Pflichtbereich darf kein Kurs mit „0“ Punkten abgeschlossen werden.

2. NOTENSCHNITT DES ABITURS

\Rightarrow 66% Notenschnitt Q-Phase + 33% Notenschnitt Abi-Prüfung in 4 Fächern
= Abi-Schnitt gesamt

3. FACHHOCHSCHULREIFE – SCHULISCHER TEIL

In der Qualifikationsphase kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erreicht werden, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren der Q-Phase mindestens ausreichende Noten erreicht werden. Hier müssen nicht alle Fächer, die man belegen muss, auch eingerechnet werden, einige Minderleistungen sind möglich¹.

¹ Genauere Informationen dazu, welche Fächer verpflichtend für die Fachhochschulreife bzw. die Einbringung in die Qualifikationsphase sind, entnehmen Sie bitte der Broschüre „Die gymnasiale Oberstufe an Gymnasien und Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen; Informationen für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2017 in die gymnasiale Oberstufe eintreten“, die ich per Mail verschickt habe und auch im Internet heruntergeladen werden kann.

Wer diese Bedingungen nicht erreicht, kann ggf. ein Jahr in der Qualifikationsphase (freiwillig) zu jedem Halbjahr wiederholen. Wer in die EF zurücktritt verliert allerdings seine Versetzung. Die Höchstverweildauer in der Oberstufe beträgt vier Jahre.

Bei Fragen finden Sie in Ihren Jahrgangleiter*innen immer erste Ansprechpartner.

Viel Erfolg auf dem Weg zum Abitur, *Anja Busch, Oktober 2018*